

## **Beschluss:**

1. Den Sanierungsmaßnahmen am Notquartier Sachsenstr. 33 mit Kosten in Höhe von 989.443 € wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 815.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603910002, Finanzposition 4351.669.2000.7).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 173.643 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Innenauftrag 603910002, Finanzposition 4351.669.2000.7).
4. Den Modernisierungsmaßnahmen am Notquartier Sachsenstr. 33 mit Kosten in Höhe von 1.096.297 € wird zugestimmt.
5. Mehrjahresinvestitionsprogramm  
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

Modernisierung Sachsenstr. 33, Maßnahmen-Nr. 7980, Rangfolgen-Nr. 15

(Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Programmzeitraum 2022 bis 2026								nachrichtlich
		Finanz. bis 2021	Finanz. (Euro in 1.000) Sum-me							
			2022 - 2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
(940)	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0
<b>Summe</b>	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0
<b>St. A.</b>	1.096	0	1.070	0	172	898	0	0	26	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 172.434 € auf der Finanzposition 4356.940.7980.5 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungs-verfahren bzw. Nachtragsverfahren termingerecht anzumelden. Das Sozialreferat wird zusätzlich beauftragt, Mehrkosten, die über die im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Summe hinausgehen, aber im Rahmen der insgesamt bewilligten Investitionskosten liegen, zum jeweiligen Nachtragshaushalt anzumelden (auf das Schreiben des Stadtkämmerers vom 12.10.2022 wird verwiesen).

6. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit wird zugestimmt.
7. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.